

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 4. Juni 2018

**Abwasserentsorgungsnetz; Kanalsanierung für Übernahme von regional relevanten Anlagen durch den Gemeindeverband ARA Worblental: Kreditbewilligung**

Sitzung Nr. 12	Datum 04.06.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 1067	Archivnummer 33/52
-------------------	---------------------	------------	----------------	-------------------------	-----------------------

**1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Worb hatte dem Verband im Jahr 2010 die Anfrage gestellt, ob der Gemeindeverband die Abwasserkanäle, welche von mehreren Verbandsgemeinden benützt werden, zu Eigentum und Unterhalt übernehmen werde. Nach diversen Vorabklärungen und Zwischenschritten ist der Gemeindeverband soweit, die Übernahme in die Umsetzung zu führen. Wesentliche Voraussetzung ist die Instandstellung der betroffenen Kanäle und Sonderbauwerke sowie die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden. Am 19. Mai 2014 hat der Gemeinderat das Geschäft begrüsst und einen ersten Kredit für ergänzende Kanalaufnahmen und Sanierungsarbeiten bewilligt. Die neuen Aufnahmen haben einen weiteren Sanierungsbedarf aufgezeigt. Hierfür ist ein Investitionskredit erforderlich. Die Sanierungen haben vor der Übernahme zu erfolgen. Die Bauabteilung ist vorbereitet, diese im Sommer 2018 auszuführen. Die eigentliche Übernahme, beziehungsweise Abtretung der gemeindeeigenen Anlagen an den Gemeindeverband, erfordert eine separate Beschlussfassung durch das Volk.

**2. Sanierungsprojekt**

Gegenstand der Übernahme sind die Kanäle von Enggiststein bis Worboden und Ried-Richigen-Worb. Es sind alle Anlagen zu sanieren, welche Brüche aufweisen und in wesentlicher Weise nicht dicht sind. Geringfügige und abwassertechnisch unwesentliche Schäden werden geduldet. Diese Arbeiten sind ungeachtet der Übernahme kurz bis mittelfristig vorzunehmen und kommen aufgrund der Übernahme nun konzentriert zur Ausführung. Betroffen sind 13 Haltungen/Leitungen und diverse Schächte und Sonderbauwerke, verteilt auf die ganze Länge.

**3. Kosten**

*Kostenübersicht, Kostenvoranschlag +/- 10%:*

- Vorabklärungen	CHF	41'500.00
- Baumeisterarbeiten, Innensanierungen	CHF	177'000.00
- Risikokosten gewichtet, für nicht sichtbare Schäden	CHF	96'000.00
- Ingenieurhonorar	CHF	36'000.00
- Entschädigungen	CHF	5'000.00
- Unvorhergesehenes 5%	CHF	11'000.00
- Mehrwertsteuer, Rundung	CHF	<u>28'500.00</u>

*Total inkl. Mehrwertsteuer* **CHF 395'000.00**

Darin enthalten ist der am 19. Mai 2014 vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00. Nicht enthalten sind allfällige Forderungen der Gemeinde Vechigen für die Sanierung ihrer Anlagen, welche auch das Abwasser von Wattenwil/Bangerten ableiten.

**Finanzierung**

Im Finanzplan 2019-23 ist ein Betrag von CHF 340'000.00, verteilt auf die Jahre 2018-19 aufgeführt. Darin sind die Risikokosten noch nicht vollumfänglich enthalten.

#### **4. Auswirkung**

Mit der Sanierung werden die regional relevanten Abwasseranlagen konzentriert in Ordnung gebracht. Die angestrebte Abtretung von bedeutsamen Anlagen an eine Gemeindeorganisation liegt im Trend der Entwicklung. Mit der Abtretung wird die Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wesentlich entlastet. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen sinkt um rund 18 Mio. Franken und somit die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt um ca. CHF 180'000. Der Unterhalt sinkt jährlich um rund CHF 20'000. Wenn zu einem späten Zeitpunkt die abzutretenden Anlagen sanierungsbedürftig werden, steigt im Gegenzug der jährliche Gemeindeanteil an den Gemeindeverband um bis zu CHF 70'000. Der Gemeindeanteil beträgt zurzeit 15.3%.

Für die Gemeinde Worb wird langfristig mit einer Reduktion der jährlichen Kosten von rund CHF 130'000 gerechnet. Die Gebühren können somit gesenkt werden. Die Reduktion bei der Benützungsgebühr wäre rund 20 Rappen/m<sup>3</sup> Frischwasser.

#### **5. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen**

Die Sanierung von beschädigten Anlagen und undichten Abwasserkanälen ist gesetzliche Pflicht.

#### **6. Geschäftserarbeitung**

Die Sanierungen sind im Sommer 2018 auszuführen. Die Übernahme erfolgt mit der Verurkundung und Genehmigung eines Rahmenvertrages und anschliessender Überbauungsordnung für die Sicherung der Anlagen. Die Beschlussfassung über die Übernahme durch den Gemeindeverband erfolgt durch eine separate Vorlage.

#### **7. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für die Sanierung der regional relevanten Anlagen der Abwasserentsorgung in der Gemeinde Worb wird ein Verpflichtungskredit von CHF 395'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 355.5032.21 der Investitionsrechnung. Darin enthalten ist der am 19. Mai 2014 vom Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 140'000.00.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan 1:15'000

# Abwasserentsorgung

Leitungsübernahme der öffentlichen Leitungen durch die ARA Worblental

Übersichtsplan




15. Mai 2018

## worb

Verbindet.Uns.

Gemeindeverwaltung Worb, Bauabteilung  
Bärenplatz 1, 3076 Worb  
Telefon 031 838 07 40  
Telefax 031 838 07 59  
www.Worb.ch

Legende:

-  bereits Eigentum der ARA Worblental
-  geplante Übernahme der öffentlichen Leitungen durch die ARA Worblental
-  Leitungen sind vor Übernahme durch die Gemeinde zu sanieren

